

Antrag auf Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts Sekundarstufe I (außer Gymnasium)

gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005
nach der novellierten Fassung des verbindlichen Rahmens vom 17. Januar 2024

1. Schuldaten

Name der Schule:

Schulart:

PLZ, Ort/Teilort:

Straße, Nr:

Tel.:

E-Mail:

2. Erstantrag (bei Fortsetzung bitte weiter unter 4.)

Wir beantragen erstmalig für die im Folgenden angekreuzte(n) Klassenstufe(n) an unserer Schule den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)

Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027) / Klassenstufe 9 (Schuljahr 2027/2028)

Klassenstufe 10 (Schuljahr 2025/2026)

3. Unterrichtsplanung

Der Unterricht erfolgt entsprechend einem Beispielcurriculum (vgl. Internetseiten der Kirchen).

Der Unterricht erfolgt entsprechend einem schulinternen Curriculum, das dem Antrag beigelegt ist.

4. Anzeige der Fortsetzung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

Wir unterrichten an unserer Schule im Religionsunterricht weiterhin konfessionell-kooperativ in der angekreuzten Klassenstufe bzw. den angekreuzten Klassenstufen

Klassenstufe 5 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 6 (Schuljahr 2026/2027)

Klassenstufe 7 (Schuljahr 2025/2026)/ Klassenstufe 8 (Schuljahr 2026/2027) / Klassenstufe 9 (Schuljahr 2027/2028)

Klassenstufe 10 (Schuljahr 2025/2026)

5. Fortbildung

Alle beteiligten Lehrkräfte haben bereits an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.

Es haben noch nicht alle beteiligten Lehrkräfte an der verbindlichen Fortbildung teilgenommen.

Folgende Lehrkräfte müssen noch an der verpflichtenden Fortbildung teilnehmen:

Lehrkraft (Name, Vorname)

Konfession

Die Schulleitung versichert mit dem Antrag, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es liegt ein mehrheitlich gefasster zustimmender Beschluss einer gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen vor.
- Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.
- Das Einverständnis der Eltern wird vor Beginn des Schuljahres eingeholt.
- Der Wechsel der Lehrkraft ist obligatorisch.
- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die die verpflichtende Einführungstagung besucht haben.

Ort, Datum

Name der Schulleiterin/des Schulleiters

Senden Sie bitte den Antrag **bis zum 01.04.2025** an die zuständigen Schuldekaninnen bzw. Schuldekane (evangelisch **und** katholisch).

Von den Schuldekaninnen bzw. Schuldekanen auszufüllen:

Gemeinsames Votum der evangelischen Schuldekanin / des evangelischen Schuldekans und der katholischen Schuldekanin / des katholischen Schuldekans:

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet

Begründung:

Datum

Vorname, Name

Vorname, Name